## Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Marktleuthen; Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes "Hermenteil" gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Marktleuthen hat am 26. Juni 2024 in öffentlicher Sitzung die Einstellung des Änderungsverfahren für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes "Hermenteil" beschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnquartiers auf dem städtischen Grundstück Fl. Nr. 2443/1, Gemarkung Marktleuthen geschaffen werden.

Das Wohnquartiers ist nicht realisierbar. Aufgrund dessen wurde das eingeleitete Änderungsverfahren eingestellt.

Der Beschluss zur Einstellung des Änderungsverfahren wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Marktleuthen, 12. Juli 2024

Kaestner

Erste Bürgermeisterin